

Benutzungsordnung

1. Benutzerkreis

Die Bibliothek Herisau steht allen Interessierten zur Benutzung offen. Gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises und des unterschriebenen Anmeldeformulars (an der Ausleihe erhältlich oder im Internet unter www.biblioherisau.ch abrufbar) wird eine Kundenkarte ausgestellt, die bei jeder Ausleihe vorzuweisen ist.

2. Mutation und Verlust der Kundenkarte

Namens- oder Adressänderungen sowie der Verlust der Kundenkarte sind mitzuteilen.

3. Maximal Anzahl Ausleihen

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (bis vollendetes 25. Altersjahr) können vier Medien gleichzeitig ausleihen. Für Einzelpersonen und Familien liegt die maximale Anzahl Ausleihen bei 30 Medien.

4. Ausleihdauer und Verlängerung

Die Ausleihfrist beträgt 30 Kalendertage. Verlängerungen sind um 14 Kalendertage möglich.

Ausgenommen sind im Einzelfall Medien, zu denen eine Reservation vorliegt, und generell Neuheiten, E-Reader, CDs und DVDs, Racer.

5. Reservation

Reservierte Medien müssen nach Avisierung innerhalb von sieben Kalendertagen abgeholt werden. Maximal fünf Medien können aufs Mal reserviert werden.

6. Jahresbeiträge und Gebühren

Jahresbeitrag Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene	Fr. 20.--
Jahresmitgliedschaft Einzelpersonen	Fr. 50.--
Jahresmitgliedschaft Familien	Fr. 70.--
Einmalige Ausleihe (Gast)	Fr. 5.-- plus Depot Fr. 20.--
E-Reader	Fr. 50.-- Depot
Reservationsgebühr pro vorrätiges Medium	Fr. 2.--
Erste Mahnung bei Überschreitung der Ausleihdauer	
- per E-Mail	Fr. 3.--
- per Brief	Fr. 5.--
Zweite und alle weiteren Mahnungen	
- per E-Mail jeweils plus	Fr. 5.--
- per Brief jeweils plus	Fr. 7.--

Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung werden die Kosten einer Ersatzanschaffung in Rechnung gestellt.

7. Haftung

Kundinnen und Kunden sind zu schonendem Umgang mit dem Bibliothekseigentum verpflichtet sowie zur Rückgabe der ausgeliehenen Medien in dem Zustand, in dem sie diese empfangen haben. Spiele und Spielsachen sind vor der Rückgabe auf deren Vollständigkeit zu prüfen. Bei Beschädigung oder Verlust eines Mediums ist Schadenersatz zu leisten. Schäden oder Mängel sind dem Bibliothekspersonal mitzuteilen und dürfen nicht selber behoben werden.

8. Haftungsbeschränkung der Bibliothek

Die Haftung der Bibliothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere wird jede Haftpflicht für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger sowie Spielsachen ausgeschlossen.

9. Vereinsmitgliedschaft

Die Ausleihe von Medien durch erwachsene Personen setzt eine Vereinsmitgliedschaft voraus. Bei der Familienmitgliedschaft ist eine erwachsene Person der Familie Mitglied des Vereins.

10. Kündigung

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist per Ende Kalenderjahr möglich. Werden Jahresbeiträge oder andere in Rechnung gestellte Beträge trotz Mahnung nicht bezahlt, so erfolgt ein Ausschluss aus dem Verein.

11. Beschränkung und Entzug des Benutzungsrechts

Bei Verstoss gegen die Benutzungsordnung, Störung des Bibliotheksbetriebs sowie vorsätzlicher Schädigung der Bibliothek kann das Benutzungsrecht eingeschränkt, bei schwerwiegendem oder wiederholtem Verstoss befristet oder auf Dauer entzogen werden.

12. Gültigkeit

Diese Benutzungsordnung tritt am 1. April 2022 in Kraft und ersetzt alle früheren Versionen.

Der Vorstand des Bibliotheksvereins